

ZBB 2006, 315

SchuVG § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 1; KWG § 10

Keine Anwendung des Schuldverschreibungsgesetzes auf gewinnabhängige Genusscheine

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 28.04.2006 – 20 W 158/06 (rechtskräftig), ZIP 2006, 1388

Leitsatz:

Das Gesetz betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 4. 12. 1899 (RGBI S. 691), zuletzt geändert durch Art. 53 EGInsO vom 5. 12. 1994 (BGBI I, 2911), – SchuVG – ist auf Genusscheine, die von einer Bank nach Maßgabe des § 10 Abs. 5 KWG ausgeben wurden und zwar auf einen bezifferten anfänglichen Nennbetrag lauten, deren Rückzahlungsansprüche jedoch ebenso wie die jährlichen Ausschüttungen durch die Gewinnabhängigkeit von Anfang an bedingt und der Höhe nach unbestimmt sind, nicht anwendbar.